



Sportverein Großburgwedel e.V. Abteilung Schwimmen



Wettkampfteilnahme + 3 – Start - Regel

Laut Beschluß der Mitgliedervollversammlung vom 20. Februar 2003 gilt für **vereinsfremde Wettkämpfe** folgende Regelung:

„Ab der erfolgten 3. Wettkampfteilnahme pro Kalenderjahr eines Mitgliedes ist ein Familienmitglied verpflichtet, sich entweder als Kampfrichter, Vorstandsmitglied und/oder Trainer/Sportassistent im Verein zu engagieren. Ansonsten wird der Schwimmer von der Wettkampfteilnahme ausgeschlossen. Drei Einsätze pro Kalenderjahr sind Pflicht“.

Wir müssen noch einmal alle Mitglieder auf diese Regelung hinweisen, denn es ist nicht möglich, den Wettkampfbetrieb ohne die Unterstützung von Eltern / Jugendlichen als Kampfrichter aufrecht zu halten.